



Universität
Hamburg

Ziel- und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2010*

zwischen der
Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF)
und der
Universität Hamburg
(Universität)

* Gemäß § 2 Absatz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) werden jährlich zwischen Behörde und Hochschule verbindliche Ziele und Leistungen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vereinbart. Diese sind für das Geschäftsjahr 2010 nicht rechtzeitig zustande gekommen.

Aus diesem Grund wurden die zu erbringenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele durch die staatliche Hochschulplanung gemäß § 3 Absatz 3 des HmbHG auf Basis eines mit der Universität verhandelten Entwurfes festgelegt.

INHALT

	Seite
1. Hochschulsteuerung	3
2. Hochschulentwicklung	3
3. Lehre und Studium	5
4. Forschung und Transfer	7
5. Wissens- und Informationsmanagement	8
6. Diversity Management	9
7. Kooperationen / Partnerschaften	9
8. Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	9
9. Internationalisierung	9
10. Personal	10
11. Ressourcen	11
12. Bauplanung	11
13. Berichtswesen	11

1 Hochschulsteuerung

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Hochschulpräsidien und politische Leitung der Behörde treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Hauptgegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele. In die Ziel- und Leistungsvereinbarungen fließen auch Konkretisierungen der gesetzlichen und politischen Leitlinien wie des Leitbildes „Hamburg. Wachsen mit Weitsicht“ sowie konkrete sich aus den bestehenden Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergebende Vorgaben ein.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Rahmenvorgaben

Grundlage der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen bis 2012 sind die Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003, die an die Prognose des Hamburger Absolventenbedarfs der Strukturkommission anknüpfen. Diese Prognose ist entsprechend Abschnitt C der Senats-Leitlinie im Frühjahr 2007 von Hochschulen und BWF überprüft worden. Es wurde festgestellt, dass weder die Zielsetzung für den absoluten Bedarf an Absolventen noch dessen Aufteilung auf die Fächergruppen aufgrund neuer Erkenntnisse verändert werden muss. Änderungen ergeben sich allerdings aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge und durch die Beteiligung der Hochschulen am Hochschulpakt 2020.

2.1.1 Hochschulpakt 2020 – erste Programmphase, 2007 – 2010

Um der steigenden Zahl von Studienberechtigten gerecht zu werden, beteiligen sich die Hamburger Hochschulen am Hochschulpakt 2020. Hamburg erhält aus dem Bund-Länder-Programm (erste Programmphase) eine Pauschale in Höhe von rund 11,8 Mio. Euro. Die Hochschulen nutzen die Mittel, um über die Studienanfängerzahl 2005 hinaus rund 1.400 zusätzliche Studienanfänger bis 2010 zu finanzieren. Die zwischen Hochschulen und BWF vereinbarte zahlenmäßige Aufteilung der Studienanfänger sowie der Finanzmittel enthält Anhang 1.

2.1.2 Doppelter Abiturjahrgang 2010

Mit Rücksicht auf den doppelten Abiturjahrgang 2010 werden die UHH, die HAW, die TUHH und die HCU darüber hinaus im Studienjahr 2010/2011 rund 800 zusätzliche Studienanfänger aufnehmen. Sie erhalten im Gegenzug Mittel ab 2011, die sie insbesondere für die Verbesserung der Lehrqualität einsetzen können. Die zwischen Hochschulen und BWF vereinbarte zahlenmäßige Aufteilung der Studienanfänger sowie die der Abrechnung zugrunde liegenden Kosten enthält Anhang 1.

2.1.3 Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase, 2011 – 2015

Die Hamburger Hochschulen werden sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 beteiligen und in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 4.400 zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester aufnehmen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Studienanfänger erfolgt anhand differenzierter Kosten, die – ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH – den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschie-

denen Hochschulen Rechnung tragen. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung zwischen BWF und Hochschulen in Anhang 2.

2.2 Studienanfängerplätze / Absolventen

Die Universität Hamburg wird unter Zugrundelegung der Vereinbarungen zum Pakt für Exzellenz und Wachstum zum Studienjahr 2010 insgesamt 5.735 grundständige Studienanfängerplätze anbieten.

Darüber hinaus wird die Universität Hamburg - gemäß der Vereinbarung zwischen BWF und Universität Hamburg vom 21.09.2007 - bis 2011 insgesamt jährlich 2.970 Master-Anfängerplätze, darunter 1.910 außerhalb der Lehramts- und Staatsexamens-Studiengänge, zur Verfügung stellen.

Die Prognose der Absolventenzahlen basiert auf ersten Annahmen zum Studierverhalten der ersten Bachelorjahrgänge und beinhaltet auch eine große Anzahl von Absolventen aus dem alten Studiensystem (Diplom- und Magisterstudiengänge). Aufgrund der derzeitigen Parallelität von ersten Absolventen des neuen Studiensystems sowie der auslaufenden Diplom- und Magister-Studiengänge sind die Zahlen nur Schätzwerte und lassen insbesondere keinen Schluss auf Erfolgsquoten im Vergleich zu den aktuellen Studienanfängerzahlen zu.

Anfänger und Absolventen werden sich wie folgt auf die Fakultäten verteilen:

Fakultät		2010	Zielzahlen Master 2012	
			Links „echte“ Master / rechts Lehrer/ Staatsexamen	
Rechtswissenschaft	Studienanfängerplätze	516		
	<i>Absolventen</i>	797*		
	Masterstudienplätze	0	20	311
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Studienanfängerplätze	1.510		
	<i>Absolventen</i>	1.307		
	Masterstudienplätze	550	588	
Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft	Studienanfängerplätze	1.263		
	<i>Absolventen</i>	862**		
	Masterstudienplätze	140	140	597
Geisteswissenschaften	Studienanfängerplätze	1.091		
	<i>Absolventen</i>	753		
	Masterstudienplätze	357	380	49
Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften	Studienanfängerplätze	1.355		
	<i>Absolventen</i>	680		
	Masterstudienplätze	538	760	49
Summe insgesamt	Studienanfängerplätze	5.735		
	<i>Absolventen</i>	4.399		
	Masterstudienplätze	1.655	1.888	1.006

*inklusive 436 Absolvierende des integrierten Bachelorstudiengangs

In den Studienanfängerplätzen 2010 sind 184 erste Hochschulsesemester enthalten, die die Universität Hamburg im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zusätzlich zur Verfügung stellt.

** Inkl. 629 Bachelor-Absolvierende in den Lehramtsstudiengängen

2.3 Struktur- und Entwicklungsplanung

Die Universität Hamburg hat im Sommer 2009 eine neue ausfinanzierte Struktur- und Entwicklungsplanung vorgelegt, die die Entwicklungsschritte bis 2012 aufzeigt. Sie konzentriert sich auf die Handlungsfelder Forschung, Studium und Lehre, Nachwuchsförderung und Personalentwicklung, Internationalisierung, Gleichstellung, Wissenschaftliche Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IuK). Einen weiteren Schwerpunktbereich bildet die Personalstrukturplanung für das Wissenschaftliche Personal der Fakultäten.

2.4 Kooperation in Norddeutschland

Die Universität Hamburg wird ihre Kooperationen mit den norddeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter entwickeln, unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder. Sie unterstützt in diesem Zusammenhang auch die von den Ministerpräsidenten der norddeutschen Länder am 11.4.2007 erbetene externe Strukturunteranalyse Forschung in Norddeutschland, die von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen durchgeführt werden soll.

Die Universität Hamburg erklärt sich grundsätzlich bereit, sich in das Projekt „Campus Nord“ einzubringen.

3 Lehre und Studium

3.1 Studiengebühren

Die Universität Hamburg setzt die Einnahmen aus Studiengebühren sowie die Kompensationszahlungen ein, um die Studienbedingungen weiter zu verbessern. Über die Verwendung der Studiengebühren wird die Universität Hamburg wie bisher (Anhang 3) jährlich zum 30.06. berichten.

3.2 Studierendenauswahl

Die Universität Hamburg führt neben den sonstigen Auswahlverfahren die im Rahmen des Verbundes Norddeutscher Universitäten entwickelten internetgestützten Selbsttestverfahren für Studienbewerberinnen und -bewerber fort.

3.3 Hamburger Lehrpreis

Die Universität Hamburg organisiert intern ein Verfahren im Sinne der Vereinbarung vom 21. November 2008 zur Nominierung der Lehrpreiskandidaten. Sie stellt dabei sicher, dass die BWF zeitnah über etwaige Verzögerungen im Verfahrensablauf informiert wird.

3.4 Qualitätsmanagement / Akkreditierung

Die Universität Hamburg wird im Rahmen des aktuellen Struktur- und Entwicklungsplans mit der Umsetzung des von ihr entwickelten Konzepts für ein integriertes Qualitätsmanagementsystem beginnen, anfänglich insbesondere für das Handlungsfeld Studium und Lehre. In diesem Qualitätsmanagementsystem wird die Beteiligung der Studierenden sichergestellt.

Die Universität Hamburg wird die erforderliche Anzahl an Programmakkreditierungen beantragen, um die Voraussetzungen für die Beantragung einer Systemakkreditie-

zung zu erfüllen. Für Studiengänge, deren Akkreditierung abgelaufen ist, beantragt sie fristgerecht das Reakkreditierungsverfahren.

Die Universität Hamburg wird darüber hinaus an der Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens „Umfassende Maßnahmen für mehr Exzellenz in der Hochschullehre“ (Drs. 19/3088) mitwirken, indem sie in der bereits von der BWF und den Hochschulen eingerichteten Arbeitsgruppe „Vizepräsidenten/innen Lehre/Weiterbildung“ Vorstellungen über Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Hochschullehre entwickelt.

3.5 Erhöhung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

BWF und Hochschulen werden die in 2009 eingerichtete Arbeitsgruppe „Vizepräsidenten/innen Lehre/Weiterbildung“ fortführen und weiterhin prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche (insb. Hochschulzugang für Berufstätige, weiterbildende Master-Studiengänge bzw. Weiterbildungsmodule, duale und berufsbegleitende Studiengänge sowie Teilzeitstudiengänge) gezielt erhöhen.

3.6 Vereinbarungen nach dem geplanten neuen Kapazitätsrecht

Für 2010/2011 ist eine die Reform des bisherigen Kapazitätsrechts geplant. Das neue Recht soll mehr Freiräume für qualitativvolle Studienbedingungen und eigene Schwerpunktsetzungen der Hochschulen bei angemessener Befriedigung der Studiennachfrage gewährleisten. Die BWF und die Universität werden bei der Implementation des neuen Rechts partnerschaftlich und konstruktiv zusammenarbeiten.

Das neue Kapazitätsrecht sieht vor, dass BWF und die Universität zukünftig globale Vereinbarungen über die folgenden Gegenstände treffen:

- Gesamtlehrleistung in Semesterwochenstunden (SWS) pro Fakultät
- Verteilung der Gesamtlehrleistung auf die grundständigen (insb. Bachelor-) Studienangebote und die Masterstudienangebote
- Zahl der Studienanfängerplätze in grundständigen (insb. Bachelor-) Studiengängen und in Masterstudiengängen.

Wenn die im STEP für 2012 angestrebte Personalstrukturplanung der UHH umgesetzt ist und die Wirksamkeit der angestrebten Reform des geltenden Kapazitätsrechts für das Berechnungs- und Zulassungsverfahren 2010/2011 besteht, dann strebt die UHH die folgende Verteilung der Gesamtlehrleistung an:

Fakultät	SWS für grundständige Studienangebote	SWS für Masterstudienangebote	SWS für Lehramter/Lehrtransfer
Rechtswissenschaft	1024	35	
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	3661	1000	323
Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft	1043	252	1705

Geisteswissen- schaften	3270	646	923
Mathematik, Infor- matik und Natur- wissenschaften	4896	2128	1115
Summe insgesamt	13334	4061	4626

Der Lehrtransfer beinhaltet die Lehrämter. Hierbei handelt es sich um Planwerte, da die Frage der Verrechnung der Lehramts CNWS zwischen der Fachdidaktik und den Unterrichtsfächern noch nicht abschließend geregelt ist und Erfahrungen der aktuellen Lehrverflechtung berücksichtigt werden müssen. Die getroffenen Annahmen müssen noch verifiziert werden.

4 Forschung und Transfer

4.1 Profil / Organisation

Im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung werden strategische Schwerpunktthemen in der Forschung definiert, sowohl hinsichtlich hochschulinterner Forschung als auch in der Verbundforschung mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Hamburg und darüber hinaus.

Die Universität Hamburg unterstützt den nachhaltigen Ausbau des Technologie- und Wissenstransfers, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, u.a. durch die Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, die Beteiligung an Messen, die Unterstützung von Patentanmeldungen und -verwertungen, die Förderung von Existenzgründungen sowie die Durchführung von Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen. Dabei wird die Universität Hamburg alle Gestaltungsformen der Zusammenarbeit und Beteiligung ausschöpfen (F&E-Verträge, Kooperationsvereinbarungen, HI-GmbH, CAN-GmbH, Zusammenarbeit mit Kammern und Verbänden).

4.2 Drittmittelinwerbung und -verwaltung

Die Universität Hamburg strebt an, das Drittmittelaufkommen deutlich zu erhöhen. Neben Zuwendungen aus DFG, Landes- und Bundesmitteln betrifft dies insbesondere Mittel der Europäischen Union sowie Mittel von privater Seite einschließlich Spenden und Sponsoring.

Die Universität Hamburg wird bis zum 01.04.2010 eine Drittmittelsatzung nach § 77 Absatz 7 HmbHG erarbeiten und Regeln für den verfahrensmäßigen Ablauf bei Drittmittelvorhaben festlegen.

4.3. Forschungscluster Klima und Energie

Die Universität Hamburg wird den Forschungsschwerpunkt Klima im Rahmen des KlimaCampus Hamburg ausbauen und geeignete Maßnahmen in Hinblick auf die Etablierung eines Forschungsverbundes zur Energieforschung in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in Hamburg prüfen und hierzu ein Konzept auf Basis der Strukturanalyse der wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen entwickeln. Die Strukturanalyse soll im Frühjahr 2010 vorliegen. Ein Beitrag zu diesem Forschungs-Cluster liefert die bereits existierende hochschulübergreifende Landesgraduiertenschule unter Federführung der Universität Hamburg.

4.4 Bundesexzellenzinitiative

Vor dem Hintergrund der im STEP vereinbarten Forschungsprofilierung ist die Bundesexzellenzinitiative von herausragender strategischer Bedeutung für die weitere

Entwicklung der Universität. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Landesexzellenzinitiative wird sich die Universität mit konkurrenzfähigen Antragskizzen bzw. Anträgen für Exzellenzcluster und Graduiertenschulen an dem bundesweiten Wettbewerb beteiligen. Die Universität wird außerdem die Beteiligung der 3. Förderlinie prüfen.

Die BWF wird die Realisierung der geplanten und zugesagten baulichen Maßnahmen im Zuge der baulichen Entwicklung der Universität prioritär umsetzen. Das Exzellenzcluster CliSAP wird einen Fortsetzungsantrag stellen. Die bauliche Entwicklungsplanung der Universität wird bis 2011 soweit vorangetrieben sein, dass diese als wesentliche Grundlage für die Antragsstellung bei der Bundesexzellenzinitiative präsentiert und die Umsetzung zugesagt werden kann. Für die durch den Exzellenzwettbewerb entstandenen Flächenbedarfe wird eine Interimslösung auf dem Campus oder in dessen Nähe möglichst in Form eines Interimsbaus herbeigeführt.

Die BWF sagt die notwendige Ko-Finanzierung (25% laut Bund-Länder-Vereinbarung) für alle erfolgreichen Anträge zu. Zudem wird sie im Zuge des Verfahrens zur baulichen Entwicklung der Universität die konkurrenzfähige Unterbringung der beteiligten Einrichtungen in funktionell angemessenen Gebäuden prioritär und mit Nachdruck umsetzen, damit im Erfolgsfall mit der zügigen Umsetzung der Anträge begonnen werden kann. Über darüber hinausgehende Unterstützung der BWF ist bei Vorliegen der Anträge im Einzelfall zu entscheiden.

4.5 InnovationsAllianz Hamburg

Die Universität Hamburg ist Mit-Initiatorin der InnovationsAllianz Hamburg, die am 21. November 2008 mit der Unterzeichnung eines Memorandums durch Mitglieder des Hamburger Senats und Vertreter der Wissenschaft und Wirtschaft ins Leben gerufen wurde. Sie wird sich an der Erarbeitung einer Innovationsstrategie für Hamburg bis Ende 2010 beteiligen.

5 Wissens- und Informationsmanagement

5.1 E-Campus

Hochschulen, MMKH und BWF werden die Zusammenarbeit im Rahmen der eCampus-Aktivitäten fortführen und unter Federführung der Lenkungsgruppe eCampus und Geschäftsführung des MMKH eine gemeinsame IT-Strategie für den Hamburger Hochschulbereich vorbereiten sowie die im Jahresgespräch Multimedia am 15. September 2008 vereinbarten 5 prioritären Umsetzungsprojekte bzw. –aufgaben vorantreiben.

5.2 Wissenschaftsmarketing

Für die Präsentation des Wissenschaftsstandorts Hamburg im Internet hat die BWF in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportal etabliert. Weiterhin wird das Hamburg-Welcome-Portal und gemeinsam mit der Handelskammer die norddeutsche Technologiedatenbank TechSearch betrieben.

Für eine aktuelle und attraktive Darstellung der Inhalte, Termine und Projekte aus Wissenschaft und Forschung in Hamburg ist ein stetiger Informationszufluss seitens der Hochschulen und Forschungseinrichtungen unerlässlich. Des Weiteren überprüft die Universität Hamburg die sie selbst betreffenden Angaben und Informationen im Wissenschaftsportal und meldet eventuellen Änderungsbedarf an die BWF.

Zudem wird sich die Universität an der Projektgruppe „Metropole des Wissens“ und der Umsetzung der dort entwickelten Projekte beteiligen.

6 Diversity Management

Die Universität Hamburg wird im Dialog mit der BWF Maßnahmen zur Verbesserung der Vielfalt (Diversity) an der Universität erarbeiten, sowohl für das wissenschaftliche Personal als auch für die Studierenden, prioritär im Bereich Gender (Geschlechtergerechtigkeit) und Integration (Migrationshintergrund).

Die Universität wird auch in 2010 besondere Maßnahmen ergreifen, um die Integration sowie den Studienerfolg von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Über diese Maßnahmen wird sie der BWF bis Ende des ersten Halbjahres 2010 berichten. Zur Evaluation der Wirksamkeit ihrer Maßnahmen wird die Universität Hamburg eine Studie zur Untersuchung der Studienbedingungen von Studierenden mit Migrationshintergrund erstellen, die auch quantitative Aspekte einschließt. Über den Stand wird die Universität Hamburg die BWF bis zum Frühjahr 2010 informieren.

7 Kooperationen / Partnerschaften

Die Universität Hamburg pflegt bestehende Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und baut die Kooperationen aus. Die Universität Hamburg baut insbesondere federführend den Forschungsverbund Hamburg weiter aus. Die BWF unterstützt dieses Vorhaben.

Beispielhafte Schwerpunkte der Kooperation universitärer und außeruniversitärer Forschung, unter Einbeziehung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, werden der KlimaCampus Hamburg und das CFEL sein.

Die Universität Hamburg strebt eine Intensivierung der Kooperation mit dem Helmholtz-Forschungszentrum DESY an. Sie sucht Möglichkeiten neuer, über bisherige Kooperationen hinausgehender Kooperationsformen. Die BWF optimiert die dafür erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Universität unterstützt die Errichtung eines Zentrums für strukturelle Systembiologie (Centre for Structural Systems Biology CSSB).

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg pflegt die Universität Hamburg ihre Kooperationen mit der Wirtschaft insbesondere im Raum Hamburg. Sie unterstützt aktiv den Aufbau von Netzwerken zwischen Wissenschaft sowie Wirtschafts- und Arbeitswelt. Im Rahmen der „Innovationsallianz Hamburg“ wird sich die Universität aktiv an dem geplanten Strategiefindungsprozess zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers beteiligen und ihre zentralen bzw. fakultären Leistungsangebote entsprechend optimieren und ausbauen.

8 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die Hochschulen überprüfen in Zusammenarbeit mit der BWF im Rahmen der Arbeitsgruppe „Vizepräsidenten/innen Lehre/Weiterbildung“ und Innovationsallianz Möglichkeiten, ihr Engagement im Bereich der Weiterbildung auszubauen.

Chancen und Risiken, die im Kontext des Ausbaus von Lehrveranstaltungen im Bereich Weiterbildung auftreten, werden ggf. in der Arbeitsgruppe „Vizepräsidenten/innen Lehre/Weiterbildung“ erörtert (s.a. Ziffer 3.5).

9 Internationalisierung

9.1 Forschungsk Kooperation

Die Universität Hamburg wird die internationale Zusammenarbeit weiter intensivieren und unter Nutzung der einschlägigen Förderprogramme konkrete Maßnahmen entwickeln und Projekte beantragen.

9.2 Ausländische Studierende und Lehrkräfte

In Fächern, für die ausreichend qualifizierte internationale Bewerbungen vorliegen, strebt die Universität Hamburg eine Ausschöpfung der im Hochschulzulassungsgesetz genannten Ausländerquote (10%) an. Sie sorgt mit ihrem Betreuungsangebot für die erforderlichen Rahmenbedingungen, um zu gewährleisten, dass die zugelassenen Studierenden erfolgreich zum Examen geführt werden können.

10 Personal

10.1 Wissenschaftliches und künstlerisches Personal

Die Universität Hamburg wird weiterhin geeignete Maßnahmen treffen, um die Qualität in den Berufungsverfahren zu verbessern (zum Beispiel Maßnahmen zur Verkürzung der Berufungsverfahren). Sie wird die intensive Betreuung neu berufener Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren und Professorinnen/Professoren fortsetzen.

Die Universität Hamburg wird unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senats und des Gesetzes zur Einführung eines einheitlichen akademischen Mittelbaus und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Regelungen gemeinsam mit den Fakultäten überprüfen, ob von der für das Jahresende 2009 geplanten Einführung von Bandbreiten in der LVVO Gebrauch gemacht werden kann.

10.2 Personalstruktur

Für die Zielprojektion zum Stellenbedarf 2012 der Universität Hamburg wird die Universität Hamburg - unter der Voraussetzung, dass das Wissenschaftsförderungsgesetz rechtzeitig in Landesrecht umgesetzt wird - ein aktualisiertes Modell auf der Basis der Personalstrukturreformen entwickeln und einführen, sobald das Gesetz zur Einführung eines einheitlichen akademischen Mittelbaus und zur Änderung hochschulrechtlicher Regelungen in Kraft getreten ist.

Die BWF wird ihrerseits gemäß der Vereinbarung zu den Masterkapazitäten vom 21.09.2007 für die Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen (insb. Anpassung der LVVO bzgl. Erhöhung der Lehrdeputate von Professoren um 1 SWS auf 9 SWS) sorgen.

10.3 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Universität überprüft die beiden Entlastungspools und die praktizierten Entlastungstatbestände sowie die Entlastungen auf Funktionsstellen. Sie wird dabei auch untersuchen, ob ggf. Umschichtungen zwischen den Pools vorgenommen werden können. Sie erarbeitet neue Grundsätze zur Umsetzung der LVVO in Bezug auf die Gewährung von Deputatsminderungen und für die Ausweisung von Funktionsstellen bzw. -stellenanteilen. Die neuen Grundsätze werden 2010 in Zusammenarbeit mit den Fakultäten umgesetzt. Über die Ergebnisse der Umsetzung wird die Universität zum 30.06.2010 berichten.

10.4 Lehraufträge

Die Höhe der Lehrauftragsvergütung ist an die Entwicklung der besoldungsrechtlichen Vorschriften gekoppelt. Sie beträgt bis zur nächsten Anpassung maximal durchschnittlich 40,64 €

11 Ressourcen

Die Zuweisung der Mittel erfolgt auch für 2010 nach dem Modell der Drei-Säulen-Finanzierung (DSF) mit den drei Budgeteinheiten Grundleistungs-, Anreiz- und Innovationsbudget.

Bis zum Abschluss des laufenden Abstimmungsverfahrens zur Weiterentwicklung gelten die bisherigen Regelungen - unter Verwendung des fortgeschriebenen Indikatorensets des Anreizbudgets sowie unter Berücksichtigung der Entscheidungen der BWF zum Innovationsbudget im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm - fort.

11.1 Betriebsausgaben 2010

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die Universität Hamburg 2010 für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge und Zuweisungen aus zentralen Titeln) 209.625 T€

Hinzu kommen

Mittel in Höhe von

- 2.363 T€ (Hochschulpakt 2020) und
- 150 T€ (Akademie der Weltreligionen)
- 50 T€ (Konfuziusinstitut) und
- 1.371 T€ (CFEL).

Die Universität Hamburg geht davon aus, dass Mehrbelastungen aus der Übernahme von bisher durch die BSB ausgerichteten Lehramtsprüfungen ausgeglichen werden.

11.2 Investitionen 2010

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Ziffer 9.2 des Finanzierungsplans) für Maschinen und Anlagen in 2010 beträgt 4.680 Tsd. EUR.

Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt in vier Teilraten jeweils zum Quartalsbeginn. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

12. Bauplanungen

Die BWF wird das Verfahren zur baulichen Entwicklung der Universität zügig voran bringen und darauf hinwirken, dass vor der Sommerpause 2010 eine Senatsentscheidung über Standort und Konzept gefällt wird. Notwendige Interims- und Sanierungsmaßnahmen werden in Zusammenarbeit von BWF und Universität erfasst, priorisiert und entsprechend der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt. Besonders berücksichtigt werden die infrastrukturellen Erfordernisse, die sich aus den Anforderungen zur Umsetzung der strategischen Struktur und Entwicklungsplanung und einer möglicherweise erfolgreichen Beteiligung an der Bundesexzellenzinitiative für die UHH ergeben.

13 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2010 unter dem Vorbehalt, dass die Universität Hamburg ihre Berichtspflichten gemäß den Detailvereinbarungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung

rung 2009 erfüllt und darüber hinaus zum 31. März des folgenden Jahres einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2010 erstellt. Dieser Bericht enthält auch die im gemeinsamen Verfahren zwischen Hochschulen und BWF entwickelten Kennzahlen eines externen Hochschulcontrollings sowie einen Bericht darüber, welche Erkenntnisse bzw. Steuerungsentscheidungen die Universität Hamburg aus den Ergebnissen des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs norddeutscher Hochschulen“ gezogen hat. Die Universität Hamburg berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken zum Stand 30. Juni. Dieser Bericht ist unabhängig von dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf vorzulegen, könnte aber für den Haushaltsbericht genutzt werden. Für den Fall, dass für den Bericht über den Haushaltsverlauf ein späterer Zeitpunkt zugrunde gelegt wird, wären die zum 30. Juni übermittelten Zahlen gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei sich für die Universität Hamburg abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen ist die BWF unverzüglich zu informieren.

Die Universität Hamburg liefert der BWF jeweils zum 31. März eines Jahres einen aggregierten Bestandsnachweis über die IuK-Geräte in Gegenüberstellung mit dem Soll laut Richtzahlen der DFG.

Universität Hamburg und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
Universität Hamburg

Dr. Herlind Gundelach
-Senatorin-

Prof. Dr. Dieter Lenzen
-Präsident-

Hochschulpakt 2020 – erste Programmphase, 2007 – 2010

Tabelle Zusätzliche Studienanfänger (1.HS)

Hochschule	Gesamt	2007	2008	2009	2010
UHH	620	87	166	183	184
HAW	551	77	148	162	164
TUHH	137	19	37	40	41
HCU	46	6	12	14	14
HFBK	11	1	3	3	4
HfMT	11	1	3	3	4
Summen	1.376	191	369	405	411

Tabelle Finanzierung in Tsd. €(gerundet) bis 2010

Hochschule	Gesamt	2007	2008	2009	2010
UHH	5.320	331	965	1.661	2.363
HAW	4.732	294	858	1.477	2.102
TUHH	1.176	73	213	367	522
HCU	397	25	72	124	176
HFBK	96	6	17	30	43
HfMT	96	6	17	30	43
Summen	11.816	735	2.143	3.689	5.249

Doppelter Abiturjahrgang 2010

Tabelle Zusätzliche Studienanfänger (1. HS) und Kosten

Hochschule	Gesamt	Kosten in Euro
UHH	248	5.000
HAW	479	5.000
TUHH	15	5.000
HCU	28	5.000
Summe	770	

Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase, 2007 – 2010

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 24. Juni 2009 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase – beschlossen (Anlage). In der zweiten Programmphase soll das im Zeitraum 2011 bis 2015 zu erwartende Potenzial von 275.420 zusätzlichen Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester an den Hochschulen ausgeschöpft werden.

Auf dieser Grundlage beteiligen sich auch die staatlichen Hamburger Hochschulen an der Umsetzung. Die Hochschulen werden über die Studienanfängerzahlen im ersten Hochschulsesemester des Jahres 2005 hinaus im Zeitraum 2011 bis 2015 mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln weitere rund 4.400 zusätzliche Studienanfänger aufnehmen, die sich nach entsprechender Abstimmung wie folgt auf die einzelnen Hochschulen verteilen:

Zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester 2011-2015						
Hochschule	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
UHH	1.455	975	480	0	0	0
HAW	2.612	612	500	500	500	500
TUHH	219	119	100	0	0	0
HCU	60	30	30	0	0	0
HFBK	12	6	6	0	0	0
HfMT	12	6	6	0	0	0
Summe	4.370	1.748	1.122	500	500	500

Einen Schwerpunkt wird dabei der Ausbau von Studienanfängerplätzen an der HAW bilden. Außerdem berücksichtigen die Hochschulen die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in angemessenem Umfang. Mittel des Hochschulpakts werden darüber hinaus eingesetzt zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen sowie der qualitativen Verbesserung des Studiums.

Die Abrechnung der von den Hochschulen erbrachten zusätzlichen Studienanfänger in der zweiten Programmphase erfolgt anhand differenzierter Kosten, die – ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH – den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Als Kosten pro Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester werden angesetzt:

Kosten in Euro		
UHH	UHH Buchwissenschaften	4.000
	UHH Lehrämter	5.000
	UHH MIN-Fächer	8.000
HAW	HAW Buchwissenschaften	4.000
	HAW Laborwissenschaften	6.500
TUHH		7.000
HCU		6.000
HFBK		6.500
HfMT		6.500

Die geplante Aufteilung der zusätzlichen Studienanfänger auf die Fakultäten in der Universität und der HAW wird im Rahmen des Abschlusses der Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt.

Zur Finanzierung werden die vom Bund für die zweite Programmphase zur Verfügung gestellten Mittel genutzt. Sollten über die Finanzierung der zusätzlichen Anfänger erforderlichen Mittel hinaus weitere Mittel zur Verfügung stehen, werden diese den Hochschulen nach Maß der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zur Verfügung gestellt.

Der Bund weist Hamburg die Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Mittel werden von der Behörde für Wissenschaft und Forschung an die Hamburger Hochschulen weitergeleitet.

Wird die vereinbarte Gesamtzahl von rund 4.400 zusätzlichen Studienanfängern bis 2015 nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzlichen Studienanfänger zugrunde gelegten Kosten.

Hamburg ist verpflichtet, jeweils zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zu berichten. Die Hochschulen beteiligen sich an der Berichtspflicht gegenüber dem Bund. Dabei sind die Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel, die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Programms sowie die Hochschularten und Fächergruppen darzulegen, auf die sich die Studienanfänger verteilen.

Berichtsraster Studiengebühren

1. **Erhöhung der Betreuungsintensität**, insb. Vertretung von Vakanzen, Gast-/ befristete Professuren, Tutorien/stud. Hilfskräfte; Verbesserung des Prüfungswesens
2. **Qualitätsmanagement in der Lehre**, insb. Coaching- bzw. Schulungsangebote für Hochschullehrer / studentische Tutoren; Lehrevaluationen
3. **Profilbildung und Attraktivitätssteigerung in der Lehre**, insb. Ausweitung des Lehrangebots, Förderung studentischer Projekte, Sprachkurse, Karriereservice, Soft Skills, Infomanagement
4. **Verbesserung der Infrastruktur in der Lehre**, insb. bauliche Maßnahmen; technische Ausstattung, z.B. bei Laborplätzen; IT-Service; E-Learning; erweiterte Ausstattung und Serviceangebote der Bibliotheken
5. **Verbesserung von Serviceleistungen**, insb. Karriereservice, Studiengangsberatung, Praktikantenvermittlung und Maßnahmen des Diversity Managements